

Checkliste **PRIVATE STEUERERKLÄRUNGEN**

Mandant:  
 Steuerklärungen durch:  
 weitere Bearbeiter:  
 (z.B. für Buchführung, Abschlüsse)

<b>Veranlagungsjahr:</b>
Mandanten-Nummer:

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>A. Allgemein</b>		
<b>1. Vorjahresdaten</b>		
a) Steuererklärungen und Bescheide Vorjahr vorhanden?		
b) Wesentliche Änderungen?		
c) Stehen noch Veranlagungen aus?		
d) Sind Einspruchsverfahren noch offen?		
e) Steht Außenprüfung an?		
f) Sind Ergebnisse von Einspruchsverfahren / Außenprüfung / verbindlicher Auskunft bzw. Zusage zu beachten?		
<b>2. Honorarvereinbarung / Auftrag geschlossen?</b>		
<b>3. Soll Empfangsvollmacht gelten?</b> Falls nicht, Mandanten zum Übersenden der Bescheide auffordern		
<b>4. Fristverlängerung notwendig / beantragt?</b>		
<b>B. Steuererklärungspflicht / Antragsveranlagung</b>		
<b>1. Pflichtveranlagung</b> <span style="float: right;"><i>(§§ 25, 46 EStG, § 56 EStDV)</i></span>		
<b>a) Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger</b>		
• Nicht der LSt unterliegende Einkünfte > 410 EUR (ohne steuerfreie Einkünfte, nach Abzug Freibeträge, Altersentlastungsbetrag, Verluste)		
• Einkünfte und Leistungen unter Progressionsvorbehalt > 410 EUR (Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen-, Mutterschafts-, Krankengeld)		
• Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern (gleichzeitig, nacheinander z.B. bei Arbeitgeberwechsel unschädlich)		
• LSt-Klassen V oder VI (insbesondere bei Ehegatten Kombination III/V)		
• Freibeträge auf LSt-Karte (außer Behinderten-Pauschbetrag)		
• Bei nicht zusammenveranlagten Ehegatten besonderer Aufteilungswunsch von kindbezogenen Frei- und Pauschbeträgen		
• Auf Lohnsteuerkarte/-bescheinigung Besteuerung eines sonstigen Bezugs (z.B. Jubiläumsgeld, Abfindung) nach Fünftel-Regelung		
• Wiederheirat im Jahr der Scheidung oder Tod des Ehegatten		
• Arbeitnehmer mit Steuerklasse III und Ehegatte ohne Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland		
• Arbeitnehmer, die nur auf Antrag als unbeschränkt steuerpflichtig gelten und keine LSt-Karte haben (Bescheinigung Betriebsstättenfinanzamt!)		
• Geringfügig Beschäftigte mit Freistellungsbescheinigung, die trotzdem andere positive Einkünfte beziehen		
• Personen i.S.d. § 10c Abs. 3 EStG und LSt-Klasse I bis IV (nicht in der gesetzlichen RV versicherungspflichtige Beamte, Geschäftsführer mit betriebl. Altersvorsorge, Bezieher von Versorgungsbezügen, Rentner)		
• Ehegatten, die getrennte oder besondere Veranlagung beantragen		
<b>b) Personen ohne lohnsteuerpflichtigem Arbeitseinkommen mit Lohnsteuerabzug</b>		
• Steuerpflichtige Einkünfte überschreiten die Grenze des § 56 EStDV (in 2006: 7.664 EUR bzw. 15.329 EUR bei zusammenveranlagten Ehegatten)		
• Ehegatten, die getrennte oder besondere Veranlagung wählen		
<b>c) Wenn Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert hat</b>		
<b>d) Abgabefrist:</b> Für Steuerberater bis 31.12. des Folgejahres <i>(s.auch gleich lautende Ländererlasse vom 23.2.06; <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 060807);</i> Fristverlängerung in begründeten Einzelfällen bis 28.2. des übernächsten Jahres		
<b>2. Antragsveranlagung</b>		
<b>a) "Freiwillige" Veranlagung insbesondere in folgenden Fällen lohnend:</b>		
• Werbungskosten/Sonderausgaben über den Pauschbeträgen		
• Außergewöhnliche Belastungen über zumutbarer Eigenbelastung		
• Heirat im Laufe des Veranlagungszeitraums		
• Nicht das ganze Jahr im Angestelltenverhältnis		
• Lohnsteuerklassen IV/IV bei Ehegatten		
• Erstmaliger Behinderter-Pauschbetrag für ein Kind		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderfreibetrag statt Kindergeld günstiger</li> <li>• Abzug von Haushaltshilfe oder haushaltsnahen Dienstleistungen</li> <li>• Verluste</li> <li>• Anrechnung Kapitalertrag- oder Zinsabschlagsteuer</li> <li>• Außerordentliche Einkünfte nicht nach der Fünftel-Regelung lohnversteuert</li> <li>• Lohnersatzleistungen mussten zurückgezahlt werden</li> <li>• Negative ausländische Einkünfte</li> <li>• Wohnsitz im Ausland und inländische Einkünfte</li> </ul>		
b) Abgabefrist: maximal 2 Jahre (Ausschlussfrist); siehe aber Vorlagen des BFH an BVerfG weg. evtl. Verfassungswidrigkeit (2 BvL 55/06 und 2 BvL 56/06)		
<b>3. Vereinfachte Steuererklärung auf gesondertem Vordruck ESt 1 V</b>		
a) Nur Einnahmen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• inländischem Arbeitslohn</li> <li>• bestimmten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kranken-, Mutterschaftsgeld)</li> </ul>		
b) Nur bestimmte Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbungskosten: Fahrt-, Reise-, Bewerbungs-, Fortbildungskosten, Aufwendungen für Kontoführung, Arbeitsmittel, Berufsverbände</li> <li>• Sonderausgaben: Beiträge zu Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten-, Unfall-, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht-, Arbeitslosenversicherung; Kirchensteuer, Steuerberatungskosten, Spenden</li> <li>• Außergewöhnliche Belastungen: Pauschbetrag und Fahrtkosten für Behinderte; Kranheits-, Kur-, Pflege-, Scheidungskosten</li> </ul>		
c) Bei Arbeitnehmer-Ehegatten nur bei Zusammenveranlagung		
d) Mögliche zusätzliche Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind(er) (<b>Anlage K</b>)</li> <li>• Vermögenswirksame Leistungen/AN-Sparzulage (<b>Anlage VL</b>)</li> <li>• Zusätzlicher Sonderausgabenabzug für Riester-Rente (<b>Anlage AV</b>)</li> </ul>		

<b>C. Hauptvordruck ESt 1 A (Mantelbogen)</b> <span style="float: right;"><small>(Zeilenangaben aus ESt 1 A 2006)</small></span>		
<b>1. Persönliche Daten, Steuernummer und Bankverbindung</b> abstimmen		
<b>2. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt (zeitweise) im Ausland?</b>		
a) beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht prüfen (bei beschränkter Steuerpflicht <b>Vordruck ESt 1 C</b> verwenden)		
b) Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht prüfen <span style="float: right;"><small>(Zeilen 46 -52)</small></span> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind familienbezogene Steuervergünstigungen relevant?</li> <li>• Anlage "<b>Bescheinigung (außerhalb) EU/EWR</b>" von Heimatsteuerbehörde über ausländische Einkünfte beifügen, Angaben über Angehörige</li> </ul>		
c) Bei <b>Zuzug / Wegzug</b> während des Kalenderjahrs Datum und ausländische Einkünfte angeben und nachweisen <span style="float: right;"><small>(Zeilen 43-45)</small></span>		
d) Bei Wegzug erweiterte beschränkte Steuerpflicht prüfen <span style="float: right;"><small>(§ 2 AStG)</small></span>		
<b>3. Bei Eheleuten Veranlagungsart und Güterstand</b> prüfen <span style="float: right;"><small>(Zeilen 18; 41-42)</small></span>		
a) <b>Wahlrecht</b> zwischen Zusammenveranlagung, getrennter und besonderer Veranlagung (im Jahr der Eheschließung) unabhängig vom Güterstand <small>(Güterstand z.B. von Bedeutung für Zurechnung von Einkünften bei Gütergemeinschaft)</small>		
b) <b>getrennte Veranlagung</b> nur in Ausnahmefällen günstiger (durchrechnen!): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Ehegatte ist Arbeitnehmer, der andere selbständig / Rentner <small>(maximal abziehbare Vorsorgeaufwendungen werden durch Arbeitslohn reduziert)</small></li> <li>• Ein Ehegatte hat positive Einkünfte, der andere Verluste <small>(Sonderausgaben/außergew. Belastungen wirken sich evtl. nicht mehr voll aus)</small></li> <li>• Ein Ehegatte hat steuerfreie/-begünstigte Einnahmen erzielt <small>(erhöhen Steuersatz des "Normalverdieners", andere Ehegatte evtl. unter Grundfreibetrag)</small></li> </ul>		
<b>4. Sonderausgaben</b>		
a) Alle vom Mandanten abgeschlossenen <b>Versicherungen</b> geprüft (Unterlagen eingesehen?!) und richtig eingeordnet <span style="float: right;"><small>(Zeilen 61 -72; § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG)</small></span> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächlich im VZ geleistete Beiträge angesetzt</li> <li>• Erstattungen abgezogen</li> <li>• Wenn Unfallversicherung auch berufliche Risiken abdeckt -&gt; aufteilen</li> <li>• Schädliche Verwendung/Beleihung einer <b>Lebensversicherung</b> abgeschlossen? Nachversteuerung? <span style="float: right;"><small>(§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 5 EStG)</small></span></li> </ul>		
b) Für zertifizierte Altersvorsorge-Verträge gesonderte <b>Anlage AV</b> , Versicherungsbescheinigung im Original beifügen! <span style="float: right;"><small>(Zeile 73; § 10a EStG)</small></span>		
c) <b>Wiederkehrende Leistungen</b> geprüft (Verträge!) <span style="float: right;"><small>(Zeilen 74-75; § 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG)</small></span> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besteht Pflicht zur Zahlung? Freiwillige Leistungen nicht abziehbar, Unterhaltszahlungen extra (Anlage U bzw. außergew. Belastung)</li> <li>• Wie lange muss gezahlt werden? Auf Lebenszeit oder mind. 10 Jahre?</li> </ul>		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geld- und/oder Sachleistungen (z.B. Wohnrecht, Verpflegung)</li> <li>• Abzug als <b>Rente</b> nur mit Ertragsanteil (Höhe gleichbleibend) oder voll als <b>dauernde Last</b> (abänderbar, Wertanpassung § 323 ZPO?!)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insbesondere Versorgungsleistungen aus Vermögensübertragung/ vorweggenommener Erbfolge ("Rentenerlass", BMF 16.9.04, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 042790)</li> <li>• Vorrangig Abzug als Betriebsausgaben oder Werbungskosten prüfen, wenn aus dem übertragenen Vermögen Erträge erwirtschaftet werden</li> </ul>		
<p>d) <b>Unterhaltszahlungen</b> an (Ex-)Ehegatten -&gt; <b>Anlage U</b> (Zeile 76; § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abziehbar bis 13.805 EUR (gezahlten bzw. zugestimmten Betrag eintragen)</li> <li>• Zustimmung des Empfängers (muss Einnahmen versteuern)</li> <li>• Ohne Zustimmung Abzug als außergew. Belastung (siehe C.5)</li> </ul>		
<p>e) <b>Kirchensteuer</b> (Zeile 77)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• laut Lohnsteuerbescheinigung zzgl. Voraus-, Nachzahlungen laut KiSt-bescheid</li> <li>• abzgl. Erstattung (Finanzamt gleicht mit Kirchensteueramt ab)</li> </ul>		
<p>f) <b>Steuerberatungskosten</b> (nicht mehr vorgesehen in ESt 1A 2006)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab Zahlungszeitpunkt <b>2006</b> kein Sonderausgabenabzug mehr für private Kosten (z.B. für Erstellung der ESt-Erklärung betreffend Mantelbogen)</li> <li>• ab 2006 nur noch Werbungskosten/Betriebsausgaben für Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte</li> <li>• Rechnungsbetrag aufteilen</li> <li>• Auch Fahrtkosten ansetzen</li> </ul>		
<p>g) <b>Berufsausbildungskosten</b> (Zeilen 78-79; § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalige Berufsausbildung / Erststudium bis zum Abschluss eines Berufsabschlusses bis zu 4.000 EUR abziehbar (eigene Aufwendungen oder die des Ehegatten, Höchstbetrag gilt für jeden Ehegatten)</li> <li>• Schul-, Studien-, Prüfungsgebühren, Arbeitsmittel, Fachliteratur, Fahrtkosten mit 0,30 EUR / Entfernungskilometer, Verpflegungsmehraufwand, auswärtige Unterbringung (eigener Hausstand?), Arbeitszimmer, Zinsen für die Ausbildungsdarlehen (nicht Tilgung)</li> <li>• Kürzung der Kosten um steuerfreie Ausbildungshilfen, wenn diese nicht den Lebensunterhalt abdecken (nicht zu kürzen z.B. Beihilfen nach § 40 AFG, Unterhaltsgeld nach § 44 AFG, Leistungen nach §§ 12 und 13 BAföG)</li> <li>• Abgrenzung zu Ausbildungskosten im Rahmen eines Dienstverhältnisses und <b>Fortbildungskosten</b> nach Abschluss der ersten Ausbildung --&gt; in unbegrenzter Höhe (vorweggenommene) <b>Werbungskosten / Betriebsausgaben</b> (z.B. Promotionskosten) (BMF 4.11.05, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 060052)</li> <li>• Ausbildungskosten vor dem 1.1.2004: Evtl. unbegrenzten Abzug prüfen (BFH 20.7.06, VI R 26/05, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 062533)</li> </ul>		
<p>h) <b>Spenden/Zuwendungen</b> genau zuordnen und ggf. verteilen (Zuwendungsbestätigung!) (Zeilen 80-87; § 10b EStG)</p>		
<p>i) <b>Verlustabzug</b> (Zeilen 53-54; § 10d EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlustvortrag aus Vorjahren ankreuzen</li> <li>• Bei "neuem" Verlust Rücktrag begrenzt</li> </ul>		
<p><b>5. Außergewöhnliche Belastungen</b></p>		
<p>a) Aufwendungen in Zusammenhang mit <b>Behinderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Behinderung eintragen (Behindertenausweis) (Zeile 91-94)</li> <li>• Gestaffelter Pauschbetrag ab Behinderungsgrad 25 v.H. (§ 33b EStG)</li> <li>• Daneben Abzug von evtl. Pflegekosten (Zeilen 95-101) <ul style="list-style-type: none"> <li>* bei Heimunterbringung oder Haushaltshilfe tatsächliche Kosten bis zu 624 EUR / 924 EUR (Pflegebedürftigkeit? Kennzeichen "H"?) (§ 33 Abs. 3 EStG)</li> <li>* bei eigener Pflege Pauschbetrag 924 EUR (Hilflosigkeit?) (§ 33b Abs. 6 EStG) (Pflege durch mehrere Personen? -&gt; Aufteilung der 924 EUR!)</li> <li>* Abzug ggf. auch bei dauerhafter Krankheit od. Alter &gt; 60 Jahre (§ 33a Abs. 3 EStG)</li> </ul> </li> <li>• Abzug der Kosten nur, soweit keine Erstattung (z.B. von Versicherung)</li> </ul>		
<p>b) <b>Unterhaltsleistungen</b> an unterhaltsberechtigte Personen (§ 33a Abs. 1 EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Kinder ohne Anspruch auf Kindergeld/-freibetrag, (Ex-)Ehegatte außerhalb "Anlage U", Eltern</li> <li>• Ab 2006 neuer Vordruck <b>Anlage Unterhalt</b> für jede unterstützte Person</li> <li>• Daten des Begünstigten angeben (Wohnsitz im Inland/Ausland?)</li> <li>• Geleistete Aufwendungen des Mandanten angeben (abziehbar bis 7.680 EUR / Jahr; für ausländische Personen evtl. weniger)</li> <li>• Eigene Einkünfte und Bezüge des Begünstigten angeben (dazu zählen z.B. auch Ausbildungshilfen, Wohngeld, Sozialhilfe etc.; werden -teilweise- angerechnet und mindern abzugsfähigen Aufwand)</li> <li>• Haben andere Personen den Bedürftigen unterstützt?</li> </ul>		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>c) Andere außergewöhnliche Belastungen</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 103-105, § 33 EStG)</i></span> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirken sich nur aus, wenn zumutbare Eigenbelastung überschritten (Mandanten empfehlen, evtl. jahresmäßig zu "sammeln")</li> <li>• V.a. Krankheitskosten (Arztrechnungen, Eigenanteile, Praxisgebühr), Kurkosten, Kfz-Kosten Behinderter, Scheidungs-, Bestattungskosten, Pflegekosten außerhalb oben Buchstabe a)</li> <li>• Erhaltene Versicherungsleistungen abziehen!</li> </ul>		
<b>6. Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 106-113; § 35a EStG)</i></span> a) Vorab prüfen, ob Abzug als Werbungskosten, Betriebsausgaben oder außergewöhnliche Belastung möglich (Pflege-/Kinderbetreuungskosten!) b) Abziehbar z.B. Haushaltshilfe, Putzfrau, Gartenarbeiten, Reparaturen und Instandhaltung an Gebäuden - ohne Materialaufwand! (Rechnung!) c) Keine Barzahlungen! d) Steuerermäßigung in v.H. der Kosten (Jahresbeträge; evtl. monatl. Kürzung): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 v.H., höchstens 510 EUR - "Mini-Job"</li> <li>• 12 v.H., höchstens 2.400 EUR - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</li> <li>• 20 v.H., höchstens 600 EUR - haushaltsnahe Dienstleistung von Selbständigen</li> </ul>		

**D. Berücksichtigung von Kindern (Anlage K)** *(Zeilenangaben aus Anlage K 2006)*

<b>1. Erhaltenes Kindergeld nachprüfen</b> <span style="float: right;"><i>(Zeile 5)</i></span> (aktuell: monatlich 154 EUR / Kind, 179 EUR ab 4. Kind) (aktueller Kinderfreibetrag: jährlich 1.824 <span style="float: right;"><i>(§ 32 Abs. 6 EStG)</i></span> )		
<b>2. Besondere Angaben für volljährige Kinder</b> (Zeilen 12-20) a) unter 27 Jahre (ab VZ 2007: 25 Jahre) alt und in Berufsausbildung oder behindert? b) Einkünfte und Bezüge des Kindes? (größer als 7.680 EUR?) <span style="float: right;"><i>(§ 32 Abs. 5 EStG)</i></span> Genaue Angaben! Ausbildungshilfen z.B. nur zum Teil anzurechnen; ist das ganze Jahr zu berücksichtigen? Ausgaben? Auch Sozialbeiträge und private Versicherungen <i>(BVerfG 11.1.05, 2 BvR 167/02, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 051397; BMF 18.11.05, Abruf-Nr. 053501, BFH 16.11.06, III R 74/06, Abruf-Nr. 070263, BFH 14.12.06, III R 24/06, Abruf-Nr. 070260)</i> c) Berufsausbildung und auswärtige Unterbringung? <span style="float: right;"><i>(Zeilen 41-43)</i></span>		
<b>3. Alleinerziehend?</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 33-40)</i></span>		
<b>4. Besondere Aufteilung der Freibeträge unter den (Groß-)Eltern?</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 31-34)</i></span>		
<b>5. Kinderbetreuungskosten - neu ab VZ 2006</b> <span style="float: right;"><i>(§§ 4f, 9 Abs. 5 EStG, eigene Seite, Zeilen 61-89)</i></span> a) Zuerst Abzug als <b>Werbungskosten/Betriebsausgaben</b> prüfen, wenn Aufwendungen erwerbsbedingt (bei zusammenlebenden Eltern beide berufstätig - geringfügig genügt); dann Abzug von 2/3 der Kosten für die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr (oder von behinderten Kindern), Höchstbetrag 4.000 EUR/Jahr b) Wenn Aufwendungen nicht erwerbsbedingt, dann Abzug als <b>Sonderausgabe</b> wie oben, wenn <i>nur ein Elternteil berufstätig</i> und der andere in <i>Ausbildung</i> , zu mindestens 20 v.H. <i>behindert</i> bzw. dauerhaft <i>krank</i> oder bei <i>Alleinerziehenden</i> mit diesen Kriterien <span style="float: right;"><i>(§ 10 Abs. 1 Nund 8 EStG)</i></span> c) <b>Kindergartenregelung:</b> Betreuungskosten für Kinder zwischen drei und fünf Jahren unabhängig von Ausbildung, Behinderung, Krankheit Sonderausgabe mit 2/3 bis zu 4.000 EUR <span style="float: right;"><i>(§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)</i></span> d) Wenn obige Abzugsmöglichkeiten scheitern --> Abzug im Rahmen von <b>haushaltsnahen Dienstleistungen</b> bei Betreuung im elterlichen Haushalt durch Tagesmutter: <span style="float: right;"><i>(§ 35a EStG)</i></span> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 v.H., max. 510 EUR bei "Mini-Job"</li> <li>• 12 v.H., max. 2.400 EUR bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung</li> <li>• 20 v.H., max. 600 EUR bei selbständiger Tagesmutter</li> </ul> e) Kosten für Sachleistungen und Vermittlung besonderer Fähigkeiten nicht abziehbar (z.B. Musik-, Sprach-, Sport-, Tanzunterricht) f) 30 v.H. des <b>Schuldgelds</b> für Ersatzschulen <span style="float: right;"><i>(Zeile 44; § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)</i></span> (reine Schulkosten ohne Betreuung, Unterkunft und Verpflegung) g) Für behinderte Kinder Behinderten-Freibetrag übertragen? <span style="float: right;"><i>(Zeilen 45-47)</i></span>		

**E. Nichtselbständige Einkünfte (Anlage N)** *(Zeilenangaben aus Anlage N 2005)*

<b>1. Elektronische Lohnsteuerbescheinigung</b> eTin eintragen, Lohnsteuerklasse eintragen, Daten übernehmen		
<b>2. Weitere, nicht eingetragene Lohneinkünfte?</b>		
<b>3. Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA/Auslandstätigkeitserlass?</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 21-23)</i></span>		
<b>4. Sonstige steuerfreie/begünstigte Einnahmen? Nachweise!</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 24-27)</i></span>		
<b>5. Nicht das ganze Jahr beschäftigt? Gründe angeben!</b> <span style="float: right;"><i>(Zeile 28)</i></span>		
<b>6. Besondere Angaben zu Vorsorgeaufwendungen?</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilen 31-36)</i></span>		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>7. Werbungskosten</b>		
a) <b>Fahrten Wohnung - Arbeit</b> sorgfältig ermittelt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsgünstigste Entfernung? (muss nicht die kürzeste sein)</li> <li>• Höchstbetrag für öffentliche Verkehrsmittel 4.500 EUR</li> <li>• Höhere Kosten wegen Behinderung? Ankreuzen!</li> <li>• Steuerfreier/pauschal besteuert Fahrkostenzuschuss? (Zeile 47)</li> <li>• Sammelbeförderung? Fahrgemeinschaften?</li> <li>• Ab 2007: Pauschale 0,30 EUR erst ab 21. Entfernungskilometer!</li> </ul>		
b) Wurden Beiträge zu <b>Berufsverbänden</b> gezahlt? (Zeile 48)		
c) Belege für <b>Arbeitsmittel</b> gesammelt? (Zeilen 49-50) Beträge über 475,60 EUR (bis 2006) bzw. 487,90 (ab 2007) abschreiben; Kosten ohne Beleg evtl. glaubhaft schätzen.		
d) <b>Häusliches Arbeitszimmer?</b> (Zeilen 51) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steht weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung? Mehr als 50 v.H. der Arbeitszeit im Arbeitszimmer? -&gt; begrenzter Abzug bis zu 1.250 EUR - <b>letztmals im VZ 2006</b></li> <li>• <b>Mittelpunkt</b> der gesamten beruflichen/betrieblichen Tätigkeit?  <b>Ab VZ 2007 zwingende Voraussetzung</b> -&gt; voller Abzug  <small>(BMF 7.1.04, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a>, Abruf-Nr. 040627; BMF 14.9.04, Abruf-Nr. 062869; BFH 23.5.06, Abruf-Nr. 061813)</small></li> <li>• <b>Achtung:</b> Finanzamt fordert umfassende Fragebögen an!</li> <li>• Ausreichende Wohnfläche vorhanden? Kein Durchgangszimmer?</li> <li>• Anteilige Miete / anteilige Abschreibung, Schuldzinsen, Nebenkosten?</li> <li>• Einrichtungsgegenstände immer absetzbar, wenn beruflich genutzt</li> </ul>		
e) Weitere Werbungskosten, z.B. (Zeilen 52-55) Reisekosten (incl. Verpflegungspauschalen), Fortbildung, Bewerbung, Kontoführung (mind. 16 EUR), beruflich bedingter Umzug, Berufskleidung		
f) Verpflegungsmehraufwand bei Einsatz- oder Fahrtätigkeit (Zeilen 61-65)		
g) <b>Doppelte Haushaltsführung</b> (Zeilen 66-79) Berufliche Veranlassung begründen, Kosten belegen bzw. Pauschalen ansetzen; Begrenzung der Familienheimfahrten beachten!		
h) Bei allen Werbungskosten Mandanten nach Erstattung Arbeitgeber fragen!		
<b>8. Bei vermögenswirksamen Leistungen Anlage VL</b> beifügen (Zeile 80)		

#### F. Selbständige/gewerbliche Einkünfte (Anlage GSE) (Zeilenangaben aus Anlage GSE 2006)

<b>1.</b> Ergebnis aus <b>Gewinnermittlung</b> entsprechend eintragen:		
a) Gewinn aus <b>Betriebsaufgabe-veräußerung</b> vor Freibetrag extra ausweisen, davon im Halbeinkünfteverfahren (HEV) wieder extra; soll Freibetrag geltend gemacht werden? (§§ 16, 34 EStG; Zeilen 13-24)		
b) Begünstigte sonstige Gewinne extra ausweisen (Zeile 25, 52; § 34 Abs.2 Nr. 2-5 EStG)		
c) Gewinne im HEV extra ausweisen (Zeilen 11, 17, 19, 21; 42, 45, 48, 50)		
d) Ergebnisse aus <b>Beteiligungen?</b> (Zeilen 7-10, 37-39)		
e) Übertragung von Bezugsrechten an Kapitalanteilen? (Zeile 29)		
f) Gewerbliche Tierhaltung / Termingeschäfte? (Zeile 31-34)		
g) "Übungsleiter-Pauschbetrag" für <b>nebenberufliche Einnahmen?</b> (Zeile 55)		
<b>2.</b> Bei Einnahmen-Uberschussrechnern <b>Anlage EÜR</b> mit abgeben!		
a) Ausnahme: Betriebseinnahmen unter 17.500 EUR		
b) Für 2005 noch nicht zwingend (OFD Rheinland 21.2.06, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a> , Abruf-Nr. 060974)		
c) Einnahmen/Ausgaben dem richtigen Jahr zuordnen, v.a. bei regelmäßigen Zahlungen, Vorauszahlungen für längerfristige Nutzungsüberlassung, Wahlrecht bei Damnum (BMF 15.12.05, unter <a href="http://www.iww.de">www.iww.de</a> , Abruf-Nr. 053602)		
d) Anschaffungskosten für Anlagegüter nur über AfA (> 410 EUR)		
e) Anschaffungskosten für Wertpapiere, Rechte, Grundstücke erst bei Verkauf/Entnahme ("Missbrauchsgesetz" 26.4.06)		
f) Auf richtigen Ausweis der Brutto-/Netto-Einnahmen/Ausgaben achten		
g) Entnahmen/Einlagen gesondert aufgezeichnet? Überentnahmen?		
h) Betriebliche Schuldzinsen > 2.050 EUR? -> amtliche Anlage zur Anlage EÜR		
i) Anlagenverzeichnis/Abschreibungen -> amtliche Anlage zur Anlage EÜR <b>Tipp:</b> Mandanten immer nach <b>Abgängen</b> im Wirtschaftsjahr fragen!		
<b>3.</b> Sonstige Angaben:		
a) <b>Anrechnung Gewerbesteuer</b> (Zeile 12; § 35 EStG)		
b) Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> (Zeile 27; 53; § 4 Abs. 4a EStG) (Einlagen und Entnahmen sind immer gesondert aufzuzeichnen!)		
c) <b>Schuldzinsen</b> für Anlagegüter (Zeile 28; 54; § 4 Abs. 4a EStG)		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>G. Vermietungs-/Verpachtungseinkünfte (Anlage V)</b> (Zeilenangaben aus Anlage V 2006)		
1. Ausführliche Darstellung der Mieteinnahmen und Werbungskosten aus Gebäuden im Privatvermögen (Zeilen 4-21, 31-51)		
2. für jedes Objekt eigene Anlage (keine Summe mehr zu bilden)		
3. Extra ausweisen:		
a) Genaue Angaben zur vermieteten Wohnung (qm-Angaben!) (Zeilen 4-11)		
b) "Kalt"-Miete und Umlagen aufgegliedert auf einzelne Mieteinheiten		
c) Zuschüsse, Bausparzinsen (Zeilen 16, 17, 52)		
d) Beteiligungseinkünfte (Zeilen 22-26)		
e) Einkünfte aus unbebauten Grundstücken (Pacht), Grundstücksrechten (Nießbrauch?), Untervermietung etc. (Zeile 27-28)		
f) Aufteilungsschlüssel für Werbungskosten, wenn Wohnung teils selbst genutzt (auch zu gewerblichen/beruflichen Zwecken -> anteilig dort berücksichtigen) oder unentgeltlich überlassen (nach qm-Anteil)		
g) besondere Angaben für Ferienwohnungen (Nutzung nach Tagen)		
h) Sollen größere Erhaltungsaufwendungen aufgeteilt werden? (Zeilen 39-43)		
i) Sind Schuldzinsen für gemischt genutzte Immobilien optimal zugeordnet? (BFH 25.03.03, Abruf-Nr. 031558; BMF 16.04.04, Abruf-Nr. 043229)		
j) Fahrtkosten und sonstige Kosten geltend gemacht? Pauschale? (Zeile 50)		
k) Für im Ausland belegene Objekte zusätzlich <b>Anlage AUS</b> abgeben (im Ausland steuerpflichtig, in Deutschland steuerfrei? DBA?)		
<b>H. Kapitaleinkünfte (Anlage KAP)</b> (Zeilenangaben aus Anlage KAP 2006)		
1. <b>Anlage KAP einreichen</b>		
a) Bei Kapitaleinkünften über 1.421 EUR (Ledige) bzw. 2.842 EUR (Verheiratete) Achtung: Ab 2007 nur noch 801 EUR bzw. 1.602 EUR!		
b) Zur Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen auch bei niedrigeren Einnahmen		
2. <b>Einnahmen/Steuerabzüge/Werbungskosten nach Anlage KAP aufgliedern</b>		
a) Inländische Kapitalerträge, bei denen Mandant/Ehegatte alleiniger Gläubiger		
• Jahres(steuerver)bescheinigungen und Ertragnisaufstellungen der Banken bzw. Fondsgesellschaften genau prüfen und abgleichen		
• volle Einnahmen ausweisen (auch soweit kein Steuerabzug) Bescheinigte Veräußerungsgewinne/-verluste in <b>Anlage SO</b> eintragen		
• Positionen über Zinsen/andere Erträge ohne Dividenden abprüfen (Zeilen 4-17)		
• v.a. Erträge ohne Bescheinigung explizit nachfragen! (Zinsen aus Instandhaltungsrücklage von Wohnungseigentümergeinschaft, Erträge aus Mietkaution, Notaranderkonto, private Darlehen...)		
• Gehören Zinsen aus Bausparguthaben in Anlage V?		
• Dividenden/Ausschüttungen getrennt nach Anrechnungs-/Halbeinkünfteverfahren (Zeilen 18-24)		
b) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen extra ausweisen und Anlage AUS abgeben (Zeilen 31-35)		
c) In- und ausländische Erträge aus Beteiligungen, die gesondert und einheitlich festgestellt werden (Zeilen 36-42)		
d) Anzurechnende Steuern aus c) und anderen Einkunftsarten (Zeilen 43)		
e) Anzurechnende ausländische Quellensteuern nach der Zinsinformationsverordnung, v.a. aus Österreich, Belgien, Luxemburg, Schweiz... (Zeile 44)		
• Bescheinigung! Einnahmen dazu in Zeilen 31, 32, und 41		
f) Anzurechnende Solidaritätszuschläge in einer Summe (Zeile 45)		
g) Werbungskosten (Belege?), gegliedert nach Einnahmenart (Zeilen 46-51)		
• Nachweis der Werbungskosten wird durch Halbierung des Sparerfreibetrags wichtiger denn je! Aktuelles Werbungskosten-ABC: Abruf-Nr. 063086)		
• Voll eintragen - werden aber evtl. nur zur Hälfte berücksichtigt		
3. Steuerstundungsmodelle i.S.d § 15b EStG (Zeile 52)		
4. Bei mehreren Bankverbindungen/Depots gesonderte Zusammenstellung empfehlenswert, da in Anlage KAP Summen anzugeben (PC-Tabellenkalkulation)		
5. Originale der Steuerbescheinigungen einreichen (Kopien für Unterlagen)		
(aktuell zu Jahres-/Steuerbescheinigung: BMF 6.9.06, IV C 1 - S 2252a - 10/06)		

Prüfungspunkt	Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>I. Ausländische Einkünfte (Anlage AUS)</b> <span style="float: right;">(Zeilenangaben aus Anlage AUS 2006)</span>		
<b>1. Wann ist Anlage AUS abzugeben?</b>		
a) Bei Einkünften, die aus dem Ausland stammen, unabhängig ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• von der Einkunftsart (Arbeitslohn, Zinsen, Mieten, Gewinnbeteiligungen...)</li> <li>• davon, ob DBA besteht oder im Ausland Steuern gezahlt wurden</li> </ul>		
b) Anlage AUS ist grundsätzlich <b>zusätzlich zu den anderen Anlagen</b> abzugeben (z.B. GSE, KAP, V, R, SO, L) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländische Einkünfte aus nichtselbst. Arbeit sind grundsätzlich nur in <b>Anlage N</b> anzugeben (außer wenn Anrechnung ausl. Steuer gewünscht)</li> <li>• Zinsen und anrechenbare ausl. Quellensteuer im Rahmen der <b>Zinsinformationsverordnung</b> gehören nicht in Anlage AUS, sondern <b>Anlage KAP</b></li> </ul>		
<b>2. Aufteilung der zu erklärenden Einkünfte</b>		
a) Nach DBA (geprüft?) in Deutschland steuerpflichtige <b>positive</b> Einkünfte (§ 34d EStG) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untergliedern nach Anlage AUS, Seite 1 (Kapitaleinkünfte/andere)</li> </ul>		
b) Nach DBA in Dtl. <b>steuerfrei</b> -> Progressionsvorbehalt (§ 32b Abs. 1 Nr. 3 EStG; Zeilen 36-43)		
c) Pauschal mit 25 % zu besteuern Einkünfte ohne Anrechnung/Abzug ausl. Steuern (§ 34c Abs. 5 EStG; "Pauschalierungserlass", BMF, 10.4.84, BStBl. I 1984, 252; Zeile 19)		
d) Hinzurechnungsbesteuerung nach Außensteuergesetz: Ist Mandant zu mehr als 1 bzw. 50 v.H. an niedrigbesteuertem ausländischer "Zwischengesellschaft" mit "passiven" Einkünften beteiligt? -> Hinzurechnungsbetrag laut Bescheid über einheitliche und gesonderte Feststellung (Zeilen 20-22)		
e) Steuerfreie <b>negative</b> Einkünfte i.S.d. § 2a Abs. 1 EStG (Katalog des § 2a Abs. 1 S.1 Nr. 1-7c EStG geprüft?) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht nach DBA steuerfrei (Zeilen 31-35)</li> <li>• Nach DBA steuerfrei (Zeilen 44-48)</li> <li>• Nur Abzug von entsprechenden positiven Einkünften (auch des Ehegatten); Entwicklung darstellen und prüfen! Gesonderte Feststellung des Verlustabzugs?</li> </ul>		
<b>3. Ausländische Steuern; Wahlrecht:</b>		
a) <b>Anrechnung</b> auf deutsche ESt (Zeilen 17-18) <ul style="list-style-type: none"> <li>• begrenzt auf anteilige deutschen ESt</li> <li>• Höchstbetrag für jedes Land einzeln prüfen (WK/ Sparer-FB aufteilen?!)</li> <li>• Trotz Begrenzung in der Regel günstiger als ...</li> </ul>		
b) <b>Abzug</b> als Werbungskosten/Betriebsausgabe (Zeilen 12 bzw. 16) <ul style="list-style-type: none"> <li>• günstiger z.B. bei Verlusten aus dem Einkunftsland oder wenn Steuersatz im Einkunftsland sehr niedrig</li> <li>• Günstigerrechnung durchführen!</li> <li>• voller Steuerbetrag abziehbar, selbst wenn Einkünfte im HEV versteuert</li> </ul>		
c) Antrag auf <b>Rückerstattung</b> von im Quellenstaat zu viel gezahlter Steuer?! <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich Höchstsatz laut DBA (z.B. 15 v.H.) - tatsächlicher Satz (z.B. 25 v.H.)</li> <li>• Rückerstattung (z.B. 10 v.H.) formlos möglich oder mit Formular?  <small>(Formulare unter <a href="http://www.bzst.de/003_menue_links/007a_ausl_Quellensteuer/index.html">http://www.bzst.de/003_menue_links/007a_ausl_Quellensteuer/index.html</a>)</small> </li> </ul>		
d) Für Anrechnung ausl. Quellensteuer reicht Bankabrechnung, Steuerbescheinigung nicht nötig (OFD Frankfurt 17.2.97, S 2293 A - 79 - StII 2a)		
<b>J. Sonstige Einkünfte (Anlage SO)</b> <span style="float: right;">(Zeilenangaben aus Anlage SO 2006)</span>		
<b>1. Wiederkehrende Einnahmen</b>		
a) Aufgliedern entsprechend Seite 1 der <b>Anlage SO</b>		
b) Renten aus diversen Versicherungen gehören in <b>Anlage R</b>		
<b>2. Private Veräußerungsgeschäfte</b>		
a) aus Grundstücken etc. innerhalb 10-Jahres-Zeitraum (Zeilen 31-40) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veräußerungsähnliche Vorgänge? (V.a. Einlage in Betriebsvermögen)</li> <li>• (Teilweise) eigengenutzt? Häusliches Arbeitszimmer? Nur der steuerpflichtige Anteil gehört in die Anlage SO (evtl. auch AfA/WK mindern)</li> <li>• Abschreibungen/Werbungskosten berücksichtigt?</li> <li>• bei mehreren Objekten extra Erläuterungen anfügen</li> </ul>		
b) aus anderen Wirtschaftsgütern, v.a. Wertpapieren und ähnlichen Kapitalanlagen innerhalb 1-Jahres-Zeitraum (Zeilen 41-50) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voller Erlös, volle Werbungskosten eintragen, auch wenn HEV gilt (z.B. für Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaft; nicht bei Fondsanteilen!)</li> </ul>		
c) aus Termingeschäften (z.B. Optionsgeschäften, Futures) (Zeilen 51-61)		
d) zu c) und d) Bankbescheinigungen prüfen		

Prüfungspunkt		Bemerkungen; Termin	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>K. Renteneinkünfte (Anlage R)</b> <span style="float: right;"><i>(Zeilenangaben aus Anlage R 2006)</i></span>			
1.	Für jeden <b>Ehegatten eigene</b> Anlage R		
2.	<b>Rente genau abgrenzen und einteilen</b> 8 Arten unterscheiden lt. Anlage R; je nachdem erfolgt Besteuerung mit: a) "Besteuerungsanteil" je nach Versicherungsabschluss: "Bestandsfälle" 2005 und früher mit 50 v.H.; von 2006 bis 2020 steigt Besteuerungsanteil jährlich um 2 v.H., von 2020 bis 2040 um je 1 v.H. (auf dann 100 v.H.) <span style="float: right;"><i>(Zeilen 1-10)</i></span> • "Öffnungsklausel" beantragen? (-> Ertragsanteil) <span style="float: right;"><i>(Zeile 11)</i></span> b) Ertragsanteil je nach Lebensalter <span style="float: right;"><i>(Zeilen 14-19)</i></span> c) Leistungen aus zertifiziertem Altersvorsorgevertrag oder betrieblicher Altersvorsorge laut Leistungsbescheinigung der Versicherung <span style="float: right;"><i>(Seite 2)</i></span>		
3.	<b>Jahres(brutto)rentenbetrag eintragen</b> , nicht nur ausgezahlten Betrag • Renten(anpassung)mitteilung vorlegen lassen • keine Kürzung um einbehaltene Versicherungsbeiträge (als Sonderausgabe im Mantelbogen geltend machen) • Rentennachzahlungen und Einmalzahlungen angeben? • Vorhergehende Renten angeben <span style="float: right;"><i>(neu, Zeile 8-9)</i></span> • Regelmäßige Anpassungsbeträge angeben <span style="float: right;"><i>(neu, Zeile 6)</i></span>		
4.	<b>Altersvorsorgezulage</b> über Anbieter für "Riester"-Produkte überprüft?		
<b>L. Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte</b>			
1.	<b>Anlage L</b> immer abzugeben		
2.	<b>Anlage Forstwirtschaft</b> für begünstigte Einkünfte aus Holznutzungen <span style="float: right;"><i>(§ 34b EStG)</i></span>		
3.	<b>Anlage Weinbau</b> für nicht buchführende Weinbaubetriebe		

**NOTIZEN / ANMERKUNGEN**